

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail sekretariat@gwrueti.ch
Datum 29. August 2023
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2024

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 17. August 2023 die Strompreise für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 bzw. ab Stromablesung Ende 2023, wie folgt angesetzt:

HGL¹⁾ Preise für Netznutzung	pro Zähler/Monat	
Grundpreis	CHF 8.00	(unverändert)
Abgabe an das Gemeinwesen ²⁾	CHF 3.40	(unverändert)
Arbeitspreis	pro kWh	
Hochtarif	Rp. 11.30	(bisher Rp. 10.00)
Niedertarif	Rp. 8.30	(bisher Rp. 4.05)
HGL¹⁾ Preise für Energie (Wasserstrom)		
Arbeitspreis	pro kWh	
Hochtarif	Rp. 19.80	(bisher Rp. 14.48)
Niedertarif	Rp. 16.80	(bisher Rp. 9.58)
Preiszuschläge	pro kWh	
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp. 0.75	(bisher Rp. 0.46)
Bundesabgaben:		
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp. 2.20	(unverändert)
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp. 0.10	(unverändert)
Stromreserve des Bundes	Rp. 1.20	(neu)
Rücklieferpreis Photovoltaik	pro kWh	
Überschussenergie	Rp. 16.55	(bisher Rp. 10.40)
HKN Photovoltaikenergie	Rp. 3.50	(unverändert)
Mehrwertsteuer	8.1 %	(bisher 7.7 %)

¹⁾ HGL = Haushalt, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe

²⁾ nur für die Kundschaft von Rüti

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer

GEMEINDEWERKE RÜTI ZH

sauber vernetzt & sicher versorgt

Seite 2/2 Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Upgrade Gebrauch zu machen.

Name	Zusammensetzung	Auf-/Abschlag
Wasserstrom	100 % erneuerbar; ca. 97 % Wasserkraft HKN-CH und ca. 3 % Solarstrom Rüti	Standardprodukt
Naturstrom basic	Neu aus mindestens 12% aus naturemade-star zertifizierten Anlagen und maximal 88% aus naturemade zertifizierten Anlagen inklusive KEV Anlagen (Vorgaben der Zertifikatsrichtlinien)	+ 1.9 Rp./kWh
Naturstrom star	Mindestens 11% neue erneuerbare Energien und 89% aus star-zertifizierten Anlagen (z.B. Wasserkraft, Sonne, Biomasse, Wind) und geförderter Strom	+ 3.1 Rp./kWh

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 17. August 2023 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 29. August 2023